

Protokoll der Generalversammlung von BIEN-Schweiz

Freiburg, 5. Juni 2010

Protokollführer: Gabriel Barta

0. Teilnehmende

E. Di Zuzio, P. Herold, A. Jörimann, B. Kündig, H. Lehmann, R. Pattaroni, G. Barta

1. Begrüssung

AJ begrüsst die anwesenden Personen und erteilt E. di Zuzio das Wort, welche die eingegangenen Entschuldigungen präsentiert.¹

2. Protokoll der Generalversammlung vom 6. Juni 2009

Das Protokoll der GV vom 6. Juni 2009 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an den Verfasser G. Barta einstimmig genehmigt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Albert Jörimann stellt den Jahresbericht vor, der einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet. Er schliesst mit einem Dank an die Mitglieder und an die weiteren Personen, welche das Grundeinkommen unterstützen sowie insbesondere an den Vorstand für seine Aktivitäten. E. di Zuzio schlägt vor, den Jahresbericht auf unserer Webseite zu veröffentlichen; B. Kündig hat dies bereits getan. E. Zuzio schlägt weiter vor, dass der Jahresbericht vom nächsten Jahr an zusammen mit der Einladung zur GV verschickt werden soll.

4. Rechnung 2009, Bericht der Revisionsstelle

GB stellt die Rechnung 2009 vor und verliest den Brief des Revisors, welcher die Rechnung zur Annahme empfiehlt; die GV folgt dieser Empfehlung einstimmig.

Die GV genehmigt einstimmig den Bericht des Präsidenten und des Kassierers und gibt dem Vorstand Décharge.

5. Budget 2010 und 2011; Buch zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens

G. Barta kommt auf das bereits 2009 skizzierte Budget 2010 zu sprechen und entschuldigt sich dafür, dass immer noch kein ordentliches Budget vorliegt, da die entsprechenden Basisinformationen fehlen. In erster Linie betrifft dies die möglichen Kosten für das Finanzierungs-Buch; die Einnahmen (Quellen und Beträge) dafür sind noch nicht bekannt. Daneben fallen vor allem punktuelle Ausgaben an (Werbung usw.), die kaum präzise vorhersehbar sind, neben den festen Ausgaben. Die GV beschliesst, dass G. Barta ein Budget zuhanden der nächsten Vorstandssitzung und mit den verfügbaren Informationen zum Buch erstellen soll; dieser übernimmt diese Aufgabe.

A. Jörimann zeigt sich ziemlich optimistisch bezüglich des Buchs; er geht davon aus, dass es sich besser verkauft, als vom Verlag angenommen, und die Raiffeisen-Stiftung wird im November über einen Beitrag entscheiden, ebenso wie die Loterie Romande (September/Oktober). Daneben werden wir die Mitglieder um einen separaten Betrag bitten (wie bereits im Jahresbericht erwähnt). Die Anwesenden loben die Dokumentation von A. Jörimann, nicht zuletzt die Hinweise auf die freiwilligen Beiträge der BIEN-Mitglieder. B.

¹ Damen und Herren R. Kündig, A.-B. Duparc, Dérobert, Maudet-Willy, B. Dommen, E. Dommen, Chevalley, Guggisberg, Chevrier, J.-L. Oestreicher, M. Oestreicher.

Kündig schlägt vor, das Dossier zuhanden der Loterie Romande anzupassen und die Kosten für die französische Version getrennt auszuweisen.

Es wird eine kurze Diskussion über die möglichen Aktivitäten zur Promotion des Buchs in der Westschweiz geführt (für die Deutschschweiz wird sich A. Jörimann demnächst mit einem Professor von der Uni Freiburg unterhalten). Als möglicher Teilnehmer einer öffentlichen Diskussion wird Prof. Flückiger erwähnt.

6. Antrag zur Änderung der Statuten

Albert Jörimann schlägt vor, den Absatz zum Mitgliederbeitrag (Art. 4.2) zu ändern wie folgt: «Der Jahresbeitrag wird jedes Jahr an der Generalversammlung festgelegt.» Die GV ist einverstanden nach einer kurzen Diskussion über die unterschiedlichen Beträge (normal, Unterstützung, reduziert). Die entsprechenden Entschlüsse werden jeweils an der GV gefällt.

7. Beiträge 2010

Die GV beschliesst für das Jahr 2010 folgende Beiträge:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| (a) Ordentlicher Mitgliederbeitrag | Fr. 50 |
| (b) Reduzierter Mitgliederbeitrag | Fr. 20 |
| (c) Unterstützungsbeitrag | Fr. 100 oder mehr. |

8. Wahlen

Sämtliche aktuellen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von B. van Baalen stellen sich zur Wiederwahl. Neu als Vorstandsmitglieder stellen sich zur Verfügung Ralph Kündig und Anne-Béatrice Duparc (unter Applaus der anwesenden Personen). Sämtliche Personen werden einstimmig gewählt. Als Revisor/innen werden Frau Denise Courvoisier und Herr Edouard Dommen gewählt, und zwar ebenfalls einstimmig.

9. Antrag des Vorstands

Der Vortrag von Herbert Jauch über das Projekt Otjivero fiel sehr überzeugend aus. Es wurde dabei klar, dass der Zweck eines solchen Grundeinkommens (Eindämmung der Armut bzw. des Elends; der Betrag liegt unterhalb des Existenzminimums) sich von einem möglichen Grundeinkommen in der Schweiz deutlich unterscheidet; bei uns steht die Chancengleichheit im Vordergrund. In Otjivero ist es in letzter Zeit zu Rückschlägen gekommen; der Premierminister lehnt das Modell ab. Der Vorstand beantragt der GV, einen Beitrag von 1000 Fr. an dieses Projekt zu leisten. H. Lehmann erkundigt sich nach der Form dieses Beitrag: Waren, ein Geschenk? A. Jörimann erklärt, dass der Beitrag als Geldleistung erfolgt, da in diesem Projekt das Geld direkt an die Menschen ausbezahlt wird; von Problemen wie Korruption usw. ist bisher nichts bekannt.

10. Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen.

11. Verschiedenes

G. Barta hat bei der kantonalen Genfer Steuerbehörde (hier ist der Verein beheimatet) einen offiziellen Beschluss des Genfer Staatsrates beantragt, wonach BIEN-Schweiz als gemeinnütziger Verein klassiert werden soll; damit könnte die Suche nach Ressourcen bei Stiftungen usw. in der ganzen Schweiz leichter fallen.²

H. Lehmann erkundigt sich, wie die nicht zurückgeforderten Quellensteuern des Bundes behandelt werden und ob hier allenfalls eine Möglichkeit zur Finanzierung eines

² Dafür muss man den Staatsrat anschreiben und um Steuerbefreiung bitten unter Beilage der Vereinsstatuten. Dies erledigt der Vorstand.

Grundeinkommen vorliegt; sodann möchte er Auskunft über die Beziehungen zu attac hinsichtlich der möglichen Einführung einer Tobin Tax. Diese Frage wird bei einer kurzen Diskussion behandelt.

Es gibt keine Neuigkeiten zur französischen Version des Films der Initiative Grundeinkommen; BIEN-Schweiz ist nicht in der Lage, die Sache voranzutreiben. Mehrere Mitglieder wundern sich darüber, wie lange das dauert.

Albert Jörimann berichtet von einer eidg. Volksinitiative, die im Bundesblatt publiziert worden ist mit dem Inhalt eines bedingungslosen Grundeinkommens, zu finanzieren durch Energieabgaben. Initiant ist eine Privatperson. Er hat die Bundeskanzlei um nähere Angaben gebeten und wird diese weiterleiten, sobald sie eintreffen.

Bernard Kündig ist vom *Réseau des objecteurs de croissance* (ROC; Wachstumsverweigerer-Netzwerk) des Kantons Waadt für eine Präsentation des Grundeinkommens eingeladen worden.

12. Offene Diskussion

R. Pattaroni schildert die Initiativen für einen Mindestlohn, vor allem eine kantonalgengerichte Initiative, die vom Kantonsrat für ungültig erklärt wurde, die aber vom Bundesgericht nachträglich geschützt wurde. Das Bundesgericht sagte dabei allerdings, dass die Festlegung von Löhnen nicht unter die Kompetenz der Kantone fällt, sondern unter die des Bundes.

E. Zuzio spricht sich für einen bundesweiten Mindestlohn aus (gemäss der eidg. Initiative von SP und SGB); sie sieht hier keinen Widerspruch und keine Konkurrenz zum Grundeinkommen (politisch oder anderweitig); sie fragt die übrigen Teilnehmer um ihre Meinung. P. Herold erkundigt sich, ob es zwischen den zwei gedanklichen Ansätze eher Synergien oder Divergenzen gibt. B. Kündig hält sie für klar unterschiedlich; dennoch muss man einen gemeinsamen Weg für die beiden Vorschläge finden.

Robert Pattaroni führt aus, dass die Einführung eines Mindestlohnes auf kantonaler Ebene im Rahmen der Wirtschaftspolitik nicht möglich sei (Handels- und Gewerbefreiheit usw.), dagegen besteht eine Möglichkeit im Rahmen der Sozialpolitik; das war auch der Grund dafür, dass das Bundesgericht den Einspruch der Initianten aus dem Kanton Genf gutgeheissen hat gegen die Rückweisung der Initiative durch das kantonale Parlament.

Elisabeth di Zuzio stellt einige Zahlen aus dem Armutsbericht vor. Die Schlüsselbegriffe: Kinder; Übergang Schule/Lehre; Familienarmut; Langzeitarbeitslosigkeit. 11% der Frauen und 7% der Männer zwischen 21 und 59 Jahren sind betroffen. Am stärksten bedroht sind Familien mit nur einem Elternteil oder mit mehr als 2 Kindern (in beiden Fällen ein Prozentsatz von rund 24%). Vorgeschlagene Gegenmassnahmen: Bildung, Anreize, Eingliederung usw. Im November findet eine Armutskonferenz statt; wir werden versuchen, hier eine Teilnahme zu erreichen. Die Instanzen, welche die grösste Erfahrung mit diesem Problem angesammelt haben, sind die Sozialämter der grossen Städte. Die Armutsgrenze liegt entweder bei den SKOS-Normen oder bei 60% des Netto-Medianeinkommens. Über dieses Thema soll bei der nächsten Vorstandssitzung diskutiert werden.